

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 23.11.2017

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- TOP 16, Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten, hier: Ankauf von Straßenflächen Eichhörnchenweg,
- TOP 17, Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten, hier: Ankauf von 3 Teilflächen im Einmündungsbereich Bürgerstraße/Börnsener Straße/Schwarzer Weg,
- TOP 18, Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken, hier: Billeweg, und
- TOP 19, Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich),

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17

Ja-Stimme(n): 17

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0